

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 20.08.2015

P R O T O K O L L

über die **öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am Donnerstag, dem 20.08.2015, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses.

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------|---|
| a) vom Ausschuss | Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
Ratsherr Fieker
Ratsherr Schirmer als Vertreter für Ratsherrn Grimm
Ratsherr Warnecke
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied Spallek |
| b) von der Verwaltung | Bürgermeister Dr. Hartmann
Stadtamtfrau Urban
Verwaltungsangestellter Peters
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsangestellte Bartels als Protokollführerin |
| c) von der Presse | Herr Steinke vom HarzKurier (bis 18:08 Uhr) |
| d) entschuldigt | Ratsherr Grimm |
| e) Gäste | Herr Völz,
Geschäftsführer der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH
(bis 18:08 Uhr)
Ratsherr Markert
Herr Brunner, Einwohner (bis 18:08 Uhr) |

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21. Mai 2015

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21. Mai 2015 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 2 Stimmen-Enthaltung

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Imagefilm

Bürgermeister Dr. Hartmann berichtet, dass der Anfang Juli 2015 entstandene Imagefilm über das Leben in der Stadt Bad Sachsa auf der Internetseite der Stadt Bad Sachsa freigeschaltet und eine erste positive Resonanz zu verzeichnen ist. Es handelt sich hierbei nicht um einen Werbe- sondern um einen Imagefilm, der einzig durch Sponsoren finanziert wurde. Er dankt den Sponsoren, Mitwirkenden und der Weser-Film-Produktion GmbH für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

b) Folgenutzung Paracelsus Klinik

Bürgermeister Dr. Hartmann teilt mit, dass es bezüglich einer Unterbringung von Asylbewerbern bereits mehrere Anfragen für die seit 2011 leer stehende Paracelsus Klinik auf dem Pfaffenberg gegeben hat. Er spricht sich aber aufgrund der Nachteile einer „zentralen“ Unterbringung für die bisher bereits praktizierte „dezentrale“ Unterbringung aus.

Hinsichtlich einer Folgenutzung der leer stehenden Paracelsus Klinik hat es seit Anfang des Jahres mit mehreren Interessenten intensive Gespräche gegeben. Seit Mai 2015 konnten weiterführende Gespräche mit der Rehse Gruppe, die in Mitteldeutschland mehrere Kliniken (Bad Harzburg, Kelbra) betreibt, geführt werden. Es besteht seitens der Rehse Gruppe ernsthaftes Interesse an einem Erwerb der Paracelsus Klinik und dem Aufbau einer REHA-Klinik in Bad Sachsa. Für Bad Sachsa könnten so bis zu 80 teils hochwertige Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

Leider haben sich die Verhandlungen zwischen dem Investor und der Paracelsus Klinik bisher äußerst schwierig gestaltet, da neben brandschutzrechtlichen Erfordernissen und der Kaufpreisfindung jedwede künftige Nutzung einer engen Begleitung durch die Stadt Bad Sachsa bedarf, da es an einem Bebauungsplan mangelt und ein Übergang in ein geordnetes Baurecht erfolgen muss. Weiterhin ist das Verhalten der Geschäftsführung von Paracelsus in den Verkaufsgesprächen nicht nachvollziehbar. Es kommt immer wieder zu widerrufenen Aussagen, nicht eingehaltenen Absprachen und gegenseitigen Schuldzuweisen, so dass Paracelsus nun das Objekt im Rahmen einer freiwilligen privaten Versteigerung durch einen Fachanbieter veräußern lassen will. Dies bedeutet, dass eine gesteuerte Grundstücksübergabe nicht erfolgen wird.

Aus städtischer Sicht ist dies eine unerfreuliche Entwicklung. Da es im allgemeinen üblich ist, dass sich der Fachanbieter vor einer geplanten Versteigerung mit Fragen zur Lage und Beschaffenheit des Objektes, zur Ver- und Entsorgung sowie zur bau-rechtlichen Situation abstimmt, wird eine solche Anfrage zum Anlass genommen in aller Deutlichkeit das Erfordernis einer vorherigen Abstimmung mit der Stadt über eine zukünftige Nutzung anzumahnen.

5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Kämmerin Urban verliest die im Juli 2015 eingegangenen Spendeneinnahmen:

- a) von der Firma Edeka-Neukauf Schwarz aus Bad Sachsa für den Märchengrund in Höhe von 150,00 €
- b) von Frau Angelika Hartig-Zimmermann aus Berlin für die Stadtbibliothek in Höhe von 400,00 €

Ausschussvorsitzender Bruchmann gibt folgenden Beschlussvorschlag bekannt:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zu beschließen, die aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

6. Jahresabschluss 2012 der Stadt Bad Sachsa

hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

Verwaltungsangestellter Peters teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz den Jahresabschluss 2012 der Stadt Bad Sachsa geprüft und den Schlussbericht erstellt hat. Der Entlastungsvorschlag wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz erteilt.

Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes galten der durchgeführten Kapitalmaßnahme für die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH. Wenn die in der Bilanz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ausgewiesenen Rücklagen sich auf unter 5,5 Mio. € verringern, muss die Stadt Bad Sachsa in ihrer Bilanz die Zuführung an die Kapitalrücklage entsprechend abschreiben.

Ratsherr Warnecke stellt die Frage, warum der jetzige Bürgermeister für die vor seiner Amtszeit liegenden Jahresabschlüsse entlastet wird. Hierzu erläutert Verwaltungsangestellter Peters, dass mit dem Bürgermeisterwechsel die gesamte Verantwortung auf den aktuellen Amtsinhaber übergegangen ist.

Ratsherr Warnecke bittet um Erläuterung, was unter der Formulierung „im Allgemeinen“ in der Bestätigung des Prüfergebnisses durch das Rechnungsprüfungsamt zu verstehen ist. Hierzu informiert Verwaltungsangestellter Peters, dass es in der Vergangenheit durch Verschiebungen der vertraglich vereinbarten Tilgung von Investitionskrediten über den Jahreswechsel hinaus zu Differenzen in der Finanzrechnung gekommen ist, die vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet wurden.

7. Jahresabschluss 2013 der Stadt Bad Sachsa

hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz hat den Jahresabschluss 2013 der Stadt Bad Sachsa geprüft und den Schlussbericht erstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Verwaltungsfachangestellter Peters geht kurz auf die Eckdaten des Jahresabschlusses ein und erklärt, dass es sich zwar um ein hohes positives Ergebnis im Ergebnishaushalt handelt, dieses sich aber aufgrund der Abwicklung der Entschuldungshilfe aus dem geschlossenen Zukunftsvertrag nur optisch auswirkt.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest die Beschlussvorschläge für die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss über den **Jahresabschluss 2012** zu beschließen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss über den **Jahresabschluss 2013** zu beschließen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

8. Niedersächsisches Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

hier: Investitionsvorhaben für die Verwendung der Investitionspauschale und des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 486.890,35 €

Kämmerin Urban stellt die wesentlichen Punkte des am 01.08.2015 in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) vor, bevor sie das Wort für weitere Ausführungen an Bauamtsleiter Grundei und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, Herrn Völz, übergibt.

Der Niedersächsische Landtag hat am 14.07.2015 beschlossen, mit dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen an die Kommunen weiterzuleiten. Für die Stadt Bad Sachsa beträgt die Höhe der Investitionspauschale 457.393,53 € zuzüglich eines zu erbringenden Eigenanteils von 29.496,82 €. Der Gesamtbetrag von 486.890,35 € darf nur für Investitionsvorhaben verwendet werden, deren längerfristige Nutzung gesichert ist. Wie bereits im Bauausschuss vorgestellt, sollen die Mittel für die Sanierung städtischer Heizungen (Kindergarten Kurze Straße und Rathaus) sowie der energetischen Sanierung des Erlebnisbades Salztal Paradies genutzt werden.

Bauamtsleiter Grundei führt hierzu aus, dass man sich mit dem Rathaus sowie dem Kindergarten Kurze Straße für die energetische Sanierung der zwei am intensivsten

genutzten Gebäude/Heizungsanlagen entschieden hat. Die Heizung des Kindergartens hat einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von 120.000 kWh und die Heizung des Rathauses von 110.000 kWh. Bei einer neuen Kesselanlage ist eine Einsparung von bis zu 25% annehmbar. Hierdurch könnte der Ansatz der Heizkosten im Ergebnishaushalt gesenkt werden. Die vorläufigen Kosten sind mit 25.000 Euro veranschlagt. Die Heizung Grundschule ist im Haushalt bereits berücksichtigt und kann durch bereitstehende Mittel aus Vorjahren erneuert werden.

Geschäftsführer Völz ist erfreut, dass der Schwerpunkt der Investitionen in der energetischen Sanierung des Erlebnisbades liegen soll. Nach intensiver Prüfung mit den Technikern wurden hier vier Projekte mit einem ungefähren Investitionsvolumen von 580.000 Euro hervorgehoben. Durch den Austausch der Bestandsanlagen mit modernen, hocheffizienten Umwälzpumpen und einem hydraulischen Abgleich, ist im Bereich der Wasserumwälzung eine Senkung des Stromverbrauches um ca. 50% zu erzielen. Weiterhin kann durch eine Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage für das Mehrzweckbecken und das Planschbecken in Verbindung mit der Sanierung der Filter zur effektiveren Filterung eine Reduzierung des Energieverbrauches von ca. 12% im regulärem Badebetrieb und ca. 70% im Ruhebetrieb erzielt werden. Die damit verbundene Einsparung des Frischwasserbedarfs sowie die reduzierte Abwassermenge lassen sich schwer quantifizieren, sollten aber als weiteren energetischen Effekt nicht außer Acht gelassen werden (weniger Spülwasser führt zu weniger Schmutzwasser und weniger Abwasser). Abschließend soll eine Sanierung der Spülwasserspeicher inklusive moderner Spülwasseraufbereitung zu einer Reduzierung des Frischwasserverbrauchs und der Abwassermenge sowie einer Einsparung der momentanen Heizenergie von ca. 70% führen.

Für die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes sollen andere Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden. Auch hier soll die Abwicklung vorangetrieben werden.

Ratsherr Warnecke fragt nach, ob die Mittel aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auch für Sanierungsmaßnahmen der städtischen Gesellschaften verwendet werden dürfen. Stadtamtfrau Urban bestätigt dieses und verweist auf § 3 Satz 1 des Bundes-Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, der festlegt, dass die Finanzhilfen trägerneutral gewährt werden. Dies bedeutet, dass die Kommunen auch Investitionsförderungsmaßnahmen für Investitionen Dritter mit ihren Investitionspauschalen finanzieren können.

Bürgermitglied Spallek erkundigt sich, ob die Sanierung der Anlagen des Erlebnisbades im laufenden Betrieb erfolgen kann. Geschäftsführer Völz antwortet, dass einzelne Pumpkreisläufe zwar umgeleitet werden können, es aber zu einer teilweisen Sperrung einzelner Becken kommen würde.

Ratsherr Ziegenbein sieht es positiv, dass Geld zur Sanierung in die Gesellschaften fließt.

Der Beschluss erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

9. I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2015

Verwaltungsangestellter Peters verteilt eine Aktualisierung des bereits an alle Ratsmitglieder versendeten I. Nachtragshaushaltsplans und der Nachtragshaushaltssatzung 2015 als Tischvorlage. Diese sind dem Protokoll als Anlage angefügt. Stadtamtfrau Urban informiert, dass die Haushaltssatzung 2015 nach Veröffentlichung und Auslegung seit heute bestandskräftig ist und die Mittel uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Stadtamtfrau Urban und Bauamtsleiter Grundei erläutern die wesentlichen Ansätze im I. Nachtragshaushaltsplan.

- die erzielten Mehreinnahmen aufgrund der Vermarktung des Windwurfholzes aus dem Sturmschaden
- die außerordentlichen Aufwendungen für die Sturmschadenbeseitigung auf Privatgrundstücken und Straßen
- die Verringerung von Auflösungen bzw. Erhöhung von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen
- die höheren Erträge der Grundsteuer aus erfolgten Nachveranlagungen
- die gestiegene Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten aufgrund der nun vorliegenden Jahresrechnungen
- die Verringerung der Konzessionsabgaben für die Elektrizitäts- und Gasversorgung aufgrund rückläufigen Verbrauchs
- die Erhöhung der Benutzungsgebühren Friedhöfe aufgrund der zu verzeichnenden Nachfragen nach neuen Bestattungsformen und Erd-Wahlgrabstätten
- die Einsparung der Heizkosten aufgrund des milden Winters
- die Einsparungen im Bereich Schmutzwasser aufgrund der nicht so umfangreich ausgefallenen Baumaßnahmen im Bereich Uffeplatz
- die Erhöhung der Kosten Winterdienst / Streusalz aufgrund der Übernahme der Zuständigkeit für die Winterdiensteinsätze der Landesstraßen von Neuhoof bis Ortseingang Mackenrode sowie von Nüxei bis Ortseingang Tettenborn gegen Kostenerstattung (diese erfolgt erst im nächsten Jahr)
- die Veränderungen im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen Neuhoof, Tettenborn und Nüxei. Die Maßnahmen sollen voraussichtlich nicht vor 2017 durch das Land Niedersachsen gefördert werden.
- die sich durch die geplante Verlegung des Feuerwehrgerätehauses aus dem Umbau am DGH Tettenborn ergebenden Veränderungen

Kämmerin Urban erläutert, dass die Aufnahme von Investivkrediten bisher nicht erforderlich ist, da kein Liquiditätsbedarf besteht. Derzeit sind nur 6.000.000 € Liquiditätskredite aufgenommen. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten beträgt 6.255.000 €. Durch spätere Kreditaufnahme können die Tilgung und die Kreditaufnahme um 15.500 € verringert werden.

Ratsherr Ziegenbein teilt mit, dass die SPD-Fraktion gegen den Haushalt stimmen wird, obwohl gute Ansätze vorhanden sind.

Ratsherr Warnecke bezieht sich ebenso auf die sehr positiven Ansätze und eine damit verbundene Zustimmung der CDU-Fraktion. Weiterhin verweist er auf die uneingeschränkte Unterstützung bei der baulich bedingten Verlegung des Feuerwehrgerätehauses der FFW Tettenborn von der Dorfstraße 32 in die Räumlichkeiten des

Grenzlandmuseums und die damit verbundene Verlegung des Grenzlandmuseums. Persönlich sieht er aufgrund der rückläufigen Besucherzahlen im Grenzlandmuseum deutliches Potential in der Verlegung nach Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Bruchmann gibt folgenden Beschlussvorschlag bekannt:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss gemäß der §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 115 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

10. Anträge und Anfragen

Bürgermeister Dr. Hartmann erläutert die von Herrn Ratsherr Fieker angefragten Ausgleichsbeträge für die Stadtsanierung. Nach dem jetzigem Stand betragen diese 419.000 €. Davon sind 323.000 € angeordnet. Aufgrund der häufig in Anspruch genommenen Möglichkeit einer Ratenzahlung, sind bisher tatsächlich 229.000 € eingegangen. Sobald neue Zahlen vorliegen, werden diese zur Kenntnis gegeben.

Ratsherr Fieker äußert den Wunsch für das Jahr 2016 nur mit tatsächlichen Mitteln zu planen. Bauamtsleiter Grundei und Stadtamtfrau Urban erwidern hierzu, dass Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsreste) aus Vorjahren unvermeidbar sind und es aufgrund von Auszahlungsterminen und damit verbundenen Bedingungen immer wieder zu Resten kommen wird. Die Fördermittel des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sind z. B. nur nach tatsächlichem Bedarf abrufbar und erstrecken sich bis ins Jahr 2018.

Ratsherr Warnecke äußert sich positiv über die transparente Aufstellung der Haushaltsreste und bittet die Verwaltung dieses auch für den Haushalt 2016 so zu handhaben.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 18:08 Uhr die öffentliche Sitzung.

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine Einwohnerfragestunde an.

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Bartels
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 10. November 2015 genehmigt.

I. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung 2015				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	– Euro -	– Euro -	– Euro -	– Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.641.900	132.700	213.600	11.561.000
ordentliche Aufwendungen	11.366.300	146.100	65.000	11.447.400
Ordentliches Ergebnis	275.600	-13.400	148.600	113.600
außerordentliche Erträge	71.000	0	0	71.000
außerordentliche Aufwendungen	0	5.000	0	5.000
Außerordentliches Ergebnis	71.000	-5.000	0	66.000
Jahresergebnis	346.600	-18.400	148.600	179.600
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.714.400	132.700	50.700	10.796.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.006.700	111.500	65.000	10.053.200
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	707.700	21.200	-14.300	743.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	265.000	457.400	95.000	627.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	705.000	552.400	190.000	1.067.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-440.000	-95.000	-95.000	-440.000
Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	267.700	-73.800	-109.300	303.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.600	0	15.500	415.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	696.000	0	15.500	680.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-265.400	0	0	-265.400
Summe der Salden aus Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag und Finanzierungstätigkeit	2.300	-73.800	-109.300	37.800
Nachrichtlich:				0
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.410.000	590.100	161.200	11.838.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.407.700	663.900	270.500	11.801.100

**Stadt Bad Sachsa
Kämmereiamt**
Änderungen im I. Nachtragshaushalt 2015
1. Ergebnisrechnung
1.1 Erträge

	Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
.358240	25 Verschiedene Produkte	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Versorgungs- rücklagen	10	164.900 €	- €	150.300 €	14.600 €	Verringerung aufgrund Besoldungserhöhung um 2,5 % ab 01.06.2015 und Entfall einer einmaligen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 123.200 € für eine verstorbene Versorgungsempfängerin. Die Auflösung dieser Rückstellung wurde bereits im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt.
.358241	25 Verschiedene Produkte	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Beihilferücklagen	10	17.600 €	- €	12.600 €	5.000 €	Anpassung nach Erstattung durch Versicherungen etc.
111403.348700	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Erstattungen von privaten Unternehmen	60	2.000 €	500 €	- €	2.500 €	Anpassung nach Erstattung durch Privatpersonen
111403.346100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60	- €	1.000 €	- €	1.000 €	Kostenerstattung B-Plan Borntal
511102.346100	Aufstellung von Bauleitplänen	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60	6.000 €	4.000 €	- €	10.000 €	Höherer Reinigungsanfall
538101.332100	Dezentrale Abwasserbeseitigung	Benutzungsgebühren	60	2.000 €	1.000 €	- €	3.000 €	Zu erwartende Mehreinnahmen
553000.332100	Friedhöfe	Benutzungsgebühren	60	110.000 €	5.000 €	- €	115.000 €	Niedrigere Netznutzung
531000.351100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	20	198.200 €	- €	13.700 €	184.500 €	Rückläufiger Verbrauch
532000.351100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	20	56.800 €	- €	8.000 €	48.800 €	Preisbedingter Umsatzanstieg
533000.351100	Wasserversorgung	Konzessionsabgaben	20	76.000 €	3.200 €	- €	79.200 €	

Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminderung um	Ansatz neu	Begründung
555000.342100 Stadtwald	Erträge aus Verkauf	82	260.000 €	55.000 €	- €	315.000 €	Mehreinnahmen aus der Vermarktung des Windwurfholzes
611000.301200 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	20	1.224.000 €	54.000 €	- €	1.278.000 €	Höhere Erträge aus Grundsteuernachveranlagungen seit 2011
611000.369100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen	20	3.000 €	9.000 €	- €	12.000 €	Gestiegene Erträge aus Gewerbesteuernachveranlagungen
611000.311100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	20	2.512.000 €	- €	27.000 €	2.485.000 €	Festsetzung Finanzausgleichsleistungen vom 26.03.2015
611000.313102 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	20	137.000 €	- €	2.000 €	135.000 €	Festsetzung Finanzausgleichsleistungen vom 26.03.2015
<u>Mehr-/Mindererträge</u>			<u>4.769.500 €</u>	<u>132.700 €</u>	<u>213.600 €</u>	<u>4.688.600 €</u>	

1.2 Aufwendungen

				Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
.405100	25 Verschiedene Produkte	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	10	54.900 €	34.000 €	- €	88.900 €	Erhöhung aufgrund Besoldungserhöhung um 2,5 % ab 01.06.2015
.406200	25 Verschiedene Produkte	Zuführung zu Beihilferückstellungen für aktive Beamte	10	12.000 €	5.600 €	- €	17.600 €	Erhöhung aufgrund Besoldungserhöhung um 2,5 % ab 01.06.2015
111403.421100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	90.000 €	- €	9.000 €	81.000 €	Einsparung wg. neuer Heizungen durch NKomInvFöG
111403.422100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	60	3.000 €	2.000 €	- €	5.000 €	Mehraufwand neue Bänke etc.
111403.424100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Heizung	60	95.000 €	- €	5.000 €	90.000 €	Einsparung
111403.424103	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Wasser- und Abwassergebühren	60	18.000 €	3.500 €	- €	21.500 €	Mehrverbrauch
111403.444107	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Schadensfälle	60	200 €	1.500 €	- €	1.700 €	Anpassung nach Vorkommen Schadensfälle
365000.431800	Kindergärten	Zuschüsse an übrige Bereiche	10	600.000 €	45.000 €	- €	645.000 €	Gestiegene Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten aufgrund der nunmehr komplett vorliegenden Jahresrechnungen der Träger
511102.427101	Aufstellung von Bauleitplänen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	8.000 €	5.000 €	- €	13.000 €	Kosten für B-Plan-Änderung Ravensberg
538100.421201	Schmutzwasser	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	60	20.000 €	5.000 €	- €	25.000 €	Mehraufwand Reparatur SW-Kanal
538100.421221	Schmutzwasser	Hausanschlüsse	60	20.000 €	- €	8.000 €	12.000 €	Einsparungen
538100.431300	Schmutzwasser	Zuweisungen an Zweckverbände	60	95.000 €	3.000 €	- €	98.000 €	Mehraufwand
538101.427101	Dezentrale Abwasserbeseitigung	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	2.000 €	2.000 €	- €	4.000 €	Höherer Reinigungsaufwand

Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminderung um	Ansatz neu	Begründung
541100.427109	Gemeindestraßen Winterdienst Ravensberg	60	8.000 €	1.000 €	- €	9.000 €	Mehraufwand
545103.427101	Winterdienst Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	30.000 €	10.000 €	- €	40.000 €	Kosten Streusalz
545103.422100	Winterdienst Unterhaltung des beweglichen Vermögens	60	3.500 €	1.500 €	- €	5.000 €	Bedarf Reparatur Winterdienstgeräte
545103.423100	Winterdienst Mieten	60	10.000 €	2.000 €	- €	12.000 €	Mietkosten Räumfahrzeug
545103.445401	Winterdienst Erstattungen an private Unternehmen	60	50.000 €	- €	10.000 €	40.000 €	Einsparung
545200.427102	Straßenbeleuchtung Energieverbrauch für Betriebszwecke	60	100.000 €	- €	10.000 €	90.000 €	Einsparung Straßenbeleuchtung durch LED
553000.421201	Friedhöfe Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	60	8.000 €	4.000 €	- €	12.000 €	Mehraufwand durch Einebnungen
555000.421202	Stadtwald Sächliche Aufwendungen für Holzwerbung	82	6.000 €	15.000 €	- €	21.000 €	Mehraufwendungen aus der Windwurfaufarbeitung außerhalb Selbstwerbung
555000.427101	Stadtwald Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	82	7.000 €	2.000 €	- €	9.000 €	Forstschuttmittel Sturmholz
573202.431800	DGH Neuhof Zuschüsse an übrige Bereiche Förderverein DGH Neuhof	60	12.000 €	- €	3.000 €	9.000 €	Aufgrund der Mieteinnahmen reduziert sich der Zuschuss für 2015
573400.423100	Fuhrpark Fahrzeugmiete	60	8.500 €	- €	4.000 €	4.500 €	Einsparung durch Umbuchung Kosten Mietschlepper 2014
573400.425100	Fuhrpark Fahrzeugunterhaltung	60	38.000 €	- €	6.000 €	32.000 €	Einsparung durch Umbuchung Kosten Mietschlepper 2014
575100.427101	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	500 €	1.000 €	- €	1.500 €	Kosten für Flyer Ravensberg und Rattenbekämpfung
611000.437202	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen Kreisumlage	20	3.049.800 €	3.000 €	- €	3.052.800 €	Festsetzung vom 13.04.2015

Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
612000.451700 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	20	438.400 €	- €	6.500 €	431.900 €	Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite
612000.452170 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	20	101.600 €	- €	3.500 €	98.100 €	Geringerer Liquiditätskreditbedarf
<u>Mehr-/Minderaufwendungen</u>			<u>4.889.400 €</u>	<u>146.100 €</u>	<u>65.000 €</u>	<u>4.970.500 €</u>	

1.4 Außerordentliche Erträge

	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
Keine Veränderung!					

1.4 Außerordentliche Aufwendungen

	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
555000.511900 Stadtwald	82	- €	5.000 €	- €	5.000 €
					Außerordentlicher Aufwand Sturm- schadenbeseitigung außerhalb forst- licher Liegenschaften (Privatgrundstücke und Straßen)
<u>Mehr-/Minderaufwendungen</u>		<u>0 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>5.000 €</u>

2. Finanzrechnung**2.1 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminderung um	Ansatz neu	Begründung
111403.648700	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Erstattungen von privaten Unternehmen	60	2.000 €	500 €	- €	2.500 €	Anpassung nach Erstattung durch Versicherungen etc.
111403.646100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60	- €	1.000 €	- €	1.000 €	Anpassung nach Erstattung durch Privatpersonen
511102.646100	Aufstellung von Bauleitplänen	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60	6.000 €	4.000 €	- €	10.000 €	Kostenerstattung B-Plan Borntal
538101.632100	Dezentrale Abwasserbeseitigung	Benutzungsgebühren	60	2.000 €	1.000 €	- €	3.000 €	Höherer Reinigungsanfall
553000.632100	Friedhöfe	Benutzungsgebühren	60	110.000 €	5.000 €	- €	115.000 €	Zu erwartende Mehreinnahmen
531000.651100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	20	198.200 €	- €	13.700 €	184.500 €	Niedrigere Netznutzung
532000.651100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	20	56.800 €	- €	8.000 €	48.800 €	Rückläufiger Verbrauch
533000.651100	Wasserversorgung	Konzessionsabgaben	20	76.000 €	3.200 €	- €	79.200 €	Preisbedingter Umsatzanstieg
555000.642100	Stadtwald	Einzahlungen aus Verkauf	82	260.000 €	55.000 €	- €	315.000 €	Mehreinnahmen aus der Vermarktung des Windwurfholzes
611000.601200	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	20	1.224.000 €	54.000 €	- €	1.278.000 €	Höhere Erträge aus Grundsteuernachveranlagungen seit 2011
611000.669100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen	20	3.000 €	9.000 €	- €	12.000 €	Gestiegene Erträge aus Gewerbesteuernachveranlagungen
611000.611100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	20	2.512.000 €	- €	27.000 €	2.485.000 €	Festsetzung Finanzausgleichsleistungen vom 26.03.2015
611000.613100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	20	137.000 €	- €	2.000 €	135.000 €	Festsetzung Finanzausgleichsleistungen vom 26.03.2015
<u>Mehr-/Mindereinnahmen</u>				<u>4.587.000 €</u>	<u>132.700 €</u>	<u>50.700 €</u>	<u>4.669.000 €</u>	

2.2 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
111403.721100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60	90.000 €	- €	9.000 €	81.000 €	Einsparung wg. neuer Heizungen durch NKomInvFöG
111403.722100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	60	3.000 €	2.000 €	- €	5.000 €	Mehraufwand neue Bänke etc.
111403.724100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Heizung	60	95.000 €	- €	5.000 €	90.000 €	Einsparung
111403.724100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Wasser- und Abwassergebühren	60	18.000 €	3.500 €	- €	21.500 €	Mehrverbrauch
111403.744100	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Schadensfälle	60	200 €	1.500 €	- €	1.700 €	Anpassung nach Vorkommen Schadensfälle
365000.731800	Kindergärten	Zuschüsse an übrige Bereiche	10	600.000 €	45.000 €	- €	645.000 €	Gestiegene Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten aufgrund der nunmehr komplett vorliegenden Jahresrechnungen der Träger
511102.727101	Aufstellung von Bauleitplänen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	8.000 €	5.000 €	- €	13.000 €	Kosten für B-Plan-Änderung Ravensberg
538100.721200	Schmutzwasser	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	60	20.000 €	5.000 €	- €	25.000 €	Mehraufwand Reparatur SW-Kanal
538100.721200	Schmutzwasser	Hausanschlüsse	60	20.000 €	- €	8.000 €	12.000 €	Einsparungen
538100.731300	Schmutzwasser	Zuweisungen an Zweckverbände	60	95.000 €	3.000 €	- €	98.000 €	Mehraufwand
538101.727100	Dezentrale Abwasserbeseitigung	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	2.000 €	2.000 €	- €	4.000 €	Höherer Reinigungsaufwand
541100.727100	Gemeindestraßen	Winterdienst Ravensberg	60	8.000 €	1.000 €	- €	9.000 €	Mehraufwand

Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminderung um	Ansatz neu	Begründung
545103.727100 Winterdienst	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	30.000 €	10.000 €	- €	40.000 €	Kosten Streusalz
545103.722100 Winterdienst	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	60	3.500 €	1.500 €	- €	5.000 €	Bedarf Reparatur Winterdienstgeräte
545103.723100 Winterdienst	Mieten	60	10.000 €	2.000 €	- €	12.000 €	Mietkosten Räumfahrzeug
545103.745700 Winterdienst	Erstattungen an private Unternehmen	60	50.000 €	- €	10.000 €	40.000 €	Einsparung
545200.727100 Straßenbeleuchtung	Energieverbrauch für Betriebszwecke	60	100.000 €	- €	10.000 €	90.000 €	Einsparung Straßenbeleuchtung durch LED
553000.721200 Friedhöfe	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	60	8.000 €	4.000 €	- €	12.000 €	Mehraufwand durch Einebnungen
555000.721200 Stadtwald	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	82	16.500 €	15.000 €	- €	31.500 €	Mehraufwendungen aus der Windwurfaufarbeitung außerhalb Selbstwerbung
555000.727100 Stadtwald	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	82	7.700 €	2.000 €	- €	9.700 €	Forstschutzmittel Sturmholz
555000.759900 Stadtwald	Sonstige Finanzauszahlungen	82	- €	5.000 €	- €	5.000 €	Außerordentliche Auszahlungen Sturmschadenbeseitigung außerhalb forstlicher Liegenschaften (Privatgrundstücke und Straßen)
573202.731800 DGH Neuhof	Zuschüsse an übrige Bereiche Förderverein DGH Neuhof	60	12.000 €	- €	3.000 €	9.000 €	Aufgrund der Mieteinnahmen reduziert sich der Zuschuss für 2015
573400.723100 Fuhrpark	Fahrzeugmiete	60	8.500 €	- €	4.000 €	4.500 €	Einsparung durch Umbuchung Kosten Mietschlepper 2014
573400.725100 Fuhrpark	Fahrzeugunterhaltung	60	38.000 €	- €	6.000 €	32.000 €	Einsparung durch Umbuchung Kosten Mietschlepper 2014
575100.727100 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60	500 €	1.000 €	- €	1.500 €	Kosten für Flyer Ravensberg und Rattenbekämpfung
611000.737200 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20	3.049.800 €	3.000 €	- €	3.052.800 €	Festsetzung vom 13.04.2015

	Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
612000.751700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	20	438.400 €	- €	6.500 €	431.900 €	Einsparungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite
612000.752170	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	20	101.600 €	- €	3.500 €	98.100 €	Geringerer Liquiditätskreditbedarf
<u>Mehr-/Mindereinnahmen</u>				<u>4.833.700 €</u>	<u>111.500 €</u>	<u>65.000 €</u>	<u>4.880.200 €</u>	

2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
111403.681101	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Investitionszuweisung vom Land - Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG)	60	0 €	23.500 €	0 €	23.500 €	Unterstützung des Bundes der finanzschwachen Kommunen bei der Stärkung ihrer Investitionstätigkeit. Investitionspauschale: 457.393,53 €, Eigenanteil: 29.496,82 €,
575100.681101	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus	Investitionszuweisung vom Land - Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG)	20	0 €	433.900 €		433.900 €	Summe:486.890,35 €. Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018. Förderbereich u. a. energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen.
511300.681105	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei	Investitionszuweisungen vom Land - Dorferneuerungsmittel	60	95.000 €	0 €	95.000 €	- €	Die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen der Dorferneuerung soll nach dem derzeitigen Stand nicht vor dem Jahr 2017 gefördert werden.
<u>Mehr-/Mindereinzahlungen</u>				<u>95.000 €</u>	<u>457.400 €</u>	<u>95.000 €</u>	<u>457.400 €</u>	

2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Produkt	Konto		Ansatz alt	Erhöhung um	Verminderung um	Ansatz neu	Begründung
111403.783120	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 €	60	0 €	3.000 €	0 €	3.000 €	Ersatzbeschaffung div. Ausstattungsgegenstände, Geräte etc.
111403.	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	An-/Umbau DGH Tettenborn zu FFW	60	0 €	50.000 €	0 €	50.000 €	1. BA in 2015 (Planung und Bauvorbereitung)
111403.	Bebautes und unbebautes Grundvermögen	Energetische Maßnahmen NKomInvFöG	60	0 €	25.000 €	0 €	25.000 €	Heizungen DRK Kindergarten Kurze Straße, Rathaus
511300.787294	Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn und Nüxei	AIB Dorferneuerung Neuhof-Tettenborn-Nüxei	60	190.000 €	0 €	190.000 €	- €	Keine Förderung in 2015. Die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen der Dorferneuerung soll nach dem derzeitigen Stand nicht vor dem Jahr 2017 gefördert werden.
545103.783110	Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	0 €	4.500 €	0 €	4.500 €	Neuer Streuautomat Unimog
552002.787200	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen	Tiefbaumaßnahmen wasserbauliche Anlagen	60	0 €	6.000 €	0 €	6.000 €	Gestaltung Uffebett (begleitend zur Stadtsanierung)
553000.783120	Friedhöfe	Friedhöfe	60	0 €	2.000 €	0 €	2.000 €	Anschaffung Arbeitsgeräte

	Produkt	Konto	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung	
575100.781500	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus	Energetischen Maßnahmen NKomInvFöG - Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades	20	0 €	461.900 €	0 €	461.900 €	Als energetisches Sanierungsvorhaben im Bereich des Erlebnisbades des Salztal Paradieses als Teil der touristischen und kommunalen Infrastruktur ist für 2015 geplant, sofern die Mittelbereitstellung gewährleistet ist, durch die Sanierung der Wasserumwälzung, im Detail der Austausch der Bestandsanlagen mit neuen, hocheffizienten Umwälzpumpen und dem hydraulischem Abgleich, eine Reduzierung des Stromverbrauchs von ca. 50% zu erzielen. Weiterhin soll durch die Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage für das Mehrzweck- und Planschbecken, z.B. mit aktueller Steuerungstechnik und energieeffizienteren Pumpen, in Verbindung mit der Sanierung der Filter zur effektiveren Filterung (weniger Spülwasser führt zu weniger Frischwasserverbrauch und weniger Abwasser) eine Reduzierung des Energieverbrauchs von ca. 12% im regulärem Badebetrieb und ca. 70% im Ruhebetrieb erzielt werden (weitere energetische Effekte werden durch den geringen Frischwasserverbrauch und der reduzierten Abwassermenge erzielt, diese lassen sich aber nicht im Detail quantifizieren). Abschließend soll durch die Sanierung der Spülwasserspeicher inkl. moderner Spülwasseraufbereitung neben der Reduzierung des Frischwasserverbrauchs und der Abwassermenge ca. 70% der momentanen Heizenergie eingespart werden. Das Investitionsvolumen für diese Sanierungsmaßnahmen wird ca. T€ 580 (Schätzwert, ein genauer Wert wird erst nach Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen vorliegen) betragen.
Mehr-/Minderauszahlungen			190.000 €	552.400 €	190.000 €	552.400 €		

2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit

	Produkt	Konto	Amt	Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
612000.692730	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Kreditaufnahmen		430.600 €		0 € 15.500 €	415.100 €	Geringerer Bedarf
				<u>430.600 €</u>		<u>0 €</u> <u>15.500 €</u>	<u>415.100 €</u>	

2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

			Ansatz alt	Erhöhung um	Verminder- ung um	Ansatz neu	Begründung
612000.792713	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Tilgung	696.000 €		0 € 15.500 €	680.500 €	Weniger Tilgung
				<u>696.000 €</u>	<u>0 €</u> <u>15.500 €</u>	<u>680.500 €</u>	